

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



1. Einleitung

Der Gernsheimer SC hat auf Basis der bundeseinheitlichen Regelungen und den Regelungen des Landes Hessens, diesen Hygieneplan zur Durchführung des Spielbetriebes mit Zuschauern erarbeitet. Er enthält Regelungen und dient dazu allen einen sicheren Sportbetrieb zu ermöglichen. Dieser Plan basiert sowohl auf der aktuellen Version des Bundesinfektionsschutzgesetzes, als auch auf den Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen und Satzungen des Landes Hessen und des Kreises Groß-Gerau.

Verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygieneplans:

Manuel Heger
1. Vorsitzender
Abteilungsleiter Handball
Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70
64579 Gernsheim
Tel.: +49 (0) 6258 - 5598547
Mobil: +49 (0) 178 - 6350370
Fax: +49 (0) 3212 - 1385410
e-mail: manuel.heger@gernsheimer-sc.de

2. Örtliche Begrenzung

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf folgende Sportstätte:

Sporthalle Gymnasium Gernsheim
sowie Sportgelände vor der Sporthalle
Theodor-Heuss-Straße 1
64579 Gernsheim

3. Gültigkeit

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf die Heimspiele des Gernsheimer SC Abteilung Handball und ist ab dem 21. November 2021 bis auf weiteres gültig.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



4. Hygienemaßnahmen für Zuschauer

Zuschauer sind nicht zugelassen.

5. Zugang zur Sporthalle

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang an der Nordseite (grüner Pfeil). Verlassen wird die Halle über den Ausgang an der Ostseite (roter Pfeil) der Sporthalle. Beim Betreten der Sporthalle sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht nötig, kann aber auf freiwilliger Basis erfolgen.

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 3G+-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesen oder mit einem PCR-Test getestete Personen als Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und müssen ggf. einen PCR-Test vorweisen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.

Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle gilt nach wie vor die 3G-Regel, d.h. dieser Personenkreis mit dem Nachweis von 2 Antigentests (mit Zertifikat) pro Woche wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Distanzregeln gelten.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang (grüner Pfeil).



Quelle: Google Maps

6. Hygienemaßnahmen für Spieler/-innen

Spieler betreten die Halle wie in Kapitel 5 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleide begleitet. Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet. Mannschaften dürfen Trainingsspiele und Pflichtspiele in den Vereinstrikots bestreiten. Diese sind nach jedem Gebrauch unmittelbar unter Einhaltung von Hygienebestimmungen zu waschen, d. h. sie dürfen ungewaschen kein zweites Mal getragen werden, dies gilt auch für Übungslaubchen und Ähnlichem. Bereits bekannte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten werden durchgeführt. Entsprechende Materialien werden bereitgestellt. Der Mindestabstand von 1,50m zwischen Spielern/Offiziellen sollte auch in der Umkleide sowie in den Fluren gewährleistet sein. Wenn dies nicht möglich ist, ist auch in den Umkleiden und Fluren der Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ebenfalls beim Toilettengang oder sonstigem Entfernen vom Spielfeld oder der Ersatzbank. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Spieler verlassen die Halle wie in Kapitel 9 beschrieben.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



7. Hygienmaßnahmen für Schiedsrichter

Schiedsrichter betreten die Halle wie in Kapitel 5 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleider begleitet. Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Schiedsrichter verlassen die Halle wie in Kapitel 9 beschrieben.

8. Hygienmaßnahmen für Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer und Sekretäre betreten die Halle wie in Kapitel 5 beschrieben und begeben sich auf direktem weg zum Zeitnehmertisch. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Zeitnehmer und Sekretäre verlassen die Halle wie in Kapitel 9 beschrieben.

9. Verlassen der Halle

Verlassen wird die Halle über den Ausgang der Sporthalle (roter Pfeil).



Alle müssen beim Verlassen der Halle einen Mund-und Nasenschutz tragen. Hände sind beim Verlassen zu desinfizieren, ein Spender befindet sich im Ausgangsbereich.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Distanzregeln gelten.